

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

26.11.2019

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51.02 Jugendhaus Stellwerk
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

03.12.2019

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2020 – Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2020 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

- a) 51.01 Produkt Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Seite 217, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 20.000 € für Angebote für Integration im Rahmen der vom Land gewährten Integrationspauschale auf insgesamt 153.500 €.
- b) 51.02 Produkt Jugendhaus Stellwerk, Seite 220, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, Erhöhung um 5.500 € für Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Kinderschutzfachkräften auf insgesamt 33.300 €.
- c) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 230, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 9.900 € zur Abdeckung des 25%igen städtischen Eigenanteils zur Generierung von Landesfördergeldern für den Zweck „Flexibilisierung der Betreuungszeiten, § 48 im Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)“ für die Monate August bis Dezember 2020 auf insgesamt 16.023.100 €.
- d) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 230, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um Zuschuss Trägeranteil und Betriebskostenzuschuss von 51.900 € für die Finanzierung einer Interims-Kindertageseinrichtung im neuen Kindergartenjahr für bis zu 22 Kinder (1 Gruppenform II, 0,5 Gruppenform I) auf dann insgesamt 16.075.000 €.

Korrespondierende Veränderungen bei den Erträgen zum Vorgang „Interim“:

- 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 230, Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ Erhöhung um 20.300 € auf 8.444.500 €.
 - 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 230, Zeile 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ Erhöhung um geschätzt 14.000 € auf 1.977.800 €.
- e) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 232, 51IFM 008, Investitionen in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung des Interims.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2020 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 43,84 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 19,47 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Für das Teilbudget „Jugend und Familie“ ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 5,4 % (849.348 €) zu erwarten.

Die wesentlichen Veränderungen sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.

Produkt 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

ERTRÄGE

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 217, Zeile 4) + 1.000 €

Aufgrund von zusätzlichen Angeboten ist mit einer Erhöhung der Entgelte zu rechnen.

AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen (Seite 217, Zeile 11) + 122.000 €

Enthalten sind Steigerungen aufgrund tariflicher Vergütungserhöhungen und Entwicklungsstufen. Zudem wurde eine zusätzliche Stelle mit 30 Wochenstunden für die Gewinnung von Fördergeldern, die Konzeption von neuen Angeboten und die Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans, insbesondere Koordination mit freien Trägern, Vereinen wie z.B. Sportvereinen eingerichtet¹. Des Weiteren wurde Mitte November 2019 eine Vollzeitstelle für die aufsuchende Cliques- und mobile Jugendarbeit eingerichtet, die sich hier finanziell niederschlägt.

Transferaufwendungen (Seite 217, Zeile 15) + 9.950 €

Die steigenden Bedarfe nach Ferienbetreuungsangeboten der Stadt wie von Anbietern von freien Trägern sollen durch zusätzliche Angebote abgedeckt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 217, Zeile 16) + 13.900 €

¹ Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan gilt noch bis einschließlich 2020. Die Neufassung wird zurzeit erarbeitet.

Enthalten sind u.a. Mittel für die Sozialtrainings an Schulen im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Seite 217, Zeile 28) + 11.600 €

Zusätzliche städtische Ferien- und Betreuungsmaßnahmen wirken sich auch auf die Höhe der ergänzenden Leistungen aus.

Gesamtveränderung im Produkt gegenüber dem Vorjahr: - 154.150 €

Beschlussvorschlag a)

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Transferaufwendungen (Seite 217, Zeile 15) um weitere 20.000 € zu erhöhen, um Projekte speziell zum Thema Integration finanzieren zu können. Gedacht ist u.a. an ein einwöchiges Demokratieprojekt in den Ferien für junge Migranten, ein Integrationsfest am Stellwerk unter Einbezug von Skatepark, Lokschuppen, Parkour sowie Schwimmkurse und weitere Projektangebote. Die Finanzmittel sind durch die vom Land gewährte, im FB 50 im Jahr 2019 vereinnahmte Integrationspauschale gegenfinanziert (s. Vorlage 318/2019).

Hinweis:

Zusammen mit weiteren Aufwendungen (u.a. Sprachkurse in den Grundschulen, zwei zusätzliche Stellen „Bundesfreiwilligendienstleistende“, städtischer Eigenanteil Multiprofessionelle-Team-Stelle) werden im Fachbereich 51 für 2019 und 2020 rd. 150.000 € entsprechend der Zweckbindung der Integrationspauschale dargestellt. Weitere Informationen werden in der Sitzung gegeben.

Produkt 51.02 (Jugendhaus Stellwerk)

ERTRÄGE

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 218, Zeile 2) + 14.000 €

Die Zuwendungen des Landes werden auf insgesamt 42.000 € erhöht, so dass sich eine Verbesserung gegenüber 2019 ergibt (+ 14.938 €).

Gesamtveränderung im Produkt gegenüber dem Vorjahr: + 14.938 €

Beschlussvorschlag b)

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, korrespondierend mit dem Vorgehen der Jugendämter des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen, als weitere Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendhaus Stellwerk und in der Schulsozialarbeit zu Kinderschutzfachkräften auszubilden. Die Aufwendungen belaufen sich für vier Kräfte in 2020 auf ca. 5.500 € (Seite 220, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“). Ziel ist die Sensibilisierung, Qualifizierung und Stärkung der eigenen Kompetenz im Umgang mit von Gewalt bedrohten Kindern und Jugendlichen. Weitere Informationen zur Thematik werden in der Sitzung gegeben.

INVESTITIONEN

Der Investitionsbedarf umfasst 2020 die Beschaffung eines Spieleanhängers für den Lokschuppen, der zusammen mit dem 2018 beschafften Jugendmobil in der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit eingesetzt und darüber hinaus als Spiel-/Aufbewahrungsfahrzeug im Lokschuppen genutzt werden kann (5.500 € abzüglich 1.500 € für eine angestrebte Förderung).

Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

ERTRÄGE

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 225, Zeile 6) - 140.700 €

Die Ertragsreduzierung ist auf den Rückgang der Fallzahlen bei den betreuten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zurückzuführen. Aktuell werden vier Jugendliche aus diesem Personenkreis stationär und drei ambulant betreut. In gleichem Maße haben sich auch die Aufwendungen reduziert. Bisher ist es gelungen, in allen Fällen eine Kostenerstattung zu erzielen.

AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen (Seite 225, Zeile 11) + 126.500 €

In der Steigerung sind u.a. auch Personalkosten enthalten, die durch eine personelle Stärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (zusammen 1,7 Stellen) entstehen.

Transferaufwendungen (Seite 225, Zeile 15) + 92.800 €

unter anderem:

Vollzeitpflege für Minderjährige - 125.000 €

Mehrere kostenintensive Unterbringungen von kleinen Kindern, teilweise mehreren Geschwisterkindern in Bereitschaftspflegefamilien konnten durch dauerhafte Vermittlungen in Pflegefamilien oder auch durch Rückführungen beendet werden. Entsprechend reduziert sich der auf Basis der bekannten Fälle kalkulierte Aufwand.

Ambulante Erziehungshilfen + 185.000 €

Schwierigere Fallverläufe führen zu mehr Laufzeitverlängerungen und erhöhten Stundenumfängen, teilweise um Unterbringungen zu vermeiden. Gestiegen sind auch kostenintensive teilstationäre Maßnahmen wie z.B. Tagesgruppen. Hinzu kommen vermehrte ambulante Hilfen aufgrund von steigenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen: Während sich die § 8a-Meldungen 2018 insgesamt auf 60 belaufen, waren es Ende Oktober 2019 bereit 76 Meldungen.

Bezüglich der generellen Entwicklung wird auf den Bericht Sozialer Dienst 2018, Vorlage 126/2019 verwiesen.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (Therapie und stationär) + 10.000 €

Seit Längerem gibt es wieder eine erforderliche stationäre Betreuung, die in Verbindung mit den laufenden Therapie-Finanzierungen zu einem kalkulierten höheren Bedarf führt.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (Schulbegleitung) + 45.000 €

Das Antragsaufkommen erhöht sich, so dass die Mittel in Verbindung mit üblichen Kostensteigerungen anzupassen sind.

Beschäftigungsentgelte und Honorare +/- 43.000 €

Mittel, die für Schulprojekte für das soziale Miteinander und soziales Lernen über die kommunalen Schulsozialarbeiter in Absprache mit den Schulleitungen in Projekte fließen. Die Position ist aufgrund einer Refinanzierung als Zuwendung des Landes NRW kostenneutral.

Heimpflege für Volljährige – 55.000 €

Das Ziel der frühzeitigen Verselbständigung mit eigenem Hausstand wird konsequent verfolgt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 225, Zeile 16) + 43.400 €

Die Inobhutnahme wird zum 01.01.2020 neu in Kooperation der drei Jugendämter Kreis, Dülmen und Coesfeld organisiert. Zwei Plätze werden pauschal belegt, um den Anforderungen des Landesjugendamtes Rechnung zu tragen (vgl. Vorlage 274/2019).

Gesamtveränderung im Produkt gegenüber dem Vorjahr: - 411.604 €

Produkt 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Personalaufwendungen (Seite 228, Zeile 11) + 65.900 €

Enthalten ist u.a. der Stellenanteil für die Jugendgerichtshilfe, der aufgrund steigender Verfahrensanforderungen auf 0,75 Stellenanteile festgeschrieben und damit personell aus der Eingliederungshilfe herausgelöst worden ist (zuvor ein Stelleninhaber mit zwei Aufgabengebieten).

Gesamtveränderung im Produkt gegenüber dem Vorjahr: - 71.700 €

Vergleicht man die Kindergartenjahre - nicht die Haushaltsjahre -, verändern sich die wesentlichen Größen durch Trägerrettungspaket bzw. Gesetzesentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab 01.08.2020 wie folgt:

	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl Plätze	1515	1520	1547 (inkl. Interim neu)
davon u3-Plätze	396	404	430
Elternbeitragsaufkommen in %	17,23 % Anteil lt. aktuellem KiBiz: 19%	19,22% Anteil lt. aktuellem KiBiz: 19%	16,75% Anteil lt. KiBiz: 16,4%
Kosten pro Platz für die Stadt	2.912,99 €	2.978,10 €	3.576,85 €

Das bedeutet, dass insbesondere durch die Reform des Kibiz, das am 28.11.2019 im Landtag in die zweite Lesung geht und zum 01.08.2020 in Kraft treten soll, eine Steigerung der städtischen Aufwendungen pro Kindergartenplatz von 20 % (!) zu erwarten ist.

Bei Betrachtung der Haushaltsjahre ergeben sich nachfolgend wiedergegebene wesentliche Veränderungen, wobei zu berücksichtigen ist, dass vom 01.01. bis 31.07.2020 noch die bisherigen Finanzierungsregelungen gelten und nur für 5 Monate das reformierte KiBiz Anwendung findet:

ERTRÄGE

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 230, Zeile 2)

+ 754.800 €

Neben den Mitteln, die in vollem Umfang weitergereicht werden (Familienzentren, zusätzliche u3Pauschalen, PlusKITA/Sprachförderung/) fallen hierunter die Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten sowie für die Endabrechnung 2018/19 und als Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung.

Die Mittel für die Konnexität u3-Betreuung, Verfügungspauschale und Qualitätssicherung (nur noch 90%, 10% Stadt) werden nur noch anteilig bis zum 31.07.2019 berücksichtigt. Diese Finanzierungsanteile fließen ab dem 01.08.2020 in die neu gebildeten Kindpauschalen ein, die von den Kommunen entsprechend ihrem Anteil an der Kindergartenfinanzierung dann mitfinanziert werden.

Enthalten sind zudem 76.000 € für 80 Tagespflegeplätze.

Außerdem 40.000 € als durchlaufender Posten für die Brückenprojekte für Flüchtlingsfamilien im Vorfeld der Kita.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 230, Zeile 4)**- 194.100 €**

Bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen wirkt sich das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr bereits bei nur fünf Monaten Geltungsdauer (01.08.2020 bis 31.12.2020) mit einem Einnahmeausfall gegenüber der zugesprochenen Konnexität von 266.000 € aus. Dies wird zu einem Teil aufgefangen durch die turnusmäßige Erhöhung um 3%, die bisher noch ab 01.08.2020 vorgesehen ist, sowie die nachträgliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse.

AUFWENDUNGEN**Personalaufwendungen (Seite 230, Zeile 11)****+ 22.800 €**

Die Steigerung ist neben Stufen- und Tarifsteigerungen zurückzuführen auf eine befristete Aufstockung im Feld „Abrechnung Kita-Beiträge/Nachberechnungen von Einkommen“ aufgrund steigender Platzzahlen.

Transferaufwendungen (Seite 230, Zeile 15)**+ 848.100 €**

darin enthalten:

Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten

+ 66.200 €

Enthalten sind hier die freiwilligen Zuschüsse durch Übernahme der Trägeranteile sowie kalkulierte Defizitausgleiche für vergangene Kindergartenjahre, die noch nicht mit den betreffenden Kirchengemeinden Anna Katharina und St. Johannes Lette abgerechnet worden sind.

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Bedingt durch die Neubildung und deutliche Erhöhung der Kindpauschalen ab dem 01.08.2020 um 15 bis 25 % steigt auch der gesetzliche Zuschuss ab 01.08.2020. Für das Haushaltsjahr 2020 wirkt sich die Erhöhung somit für 5 Monate aus.

In der Zeit vom 01.01.-31.07.2020 (7 Monate) sind städtische Mittel noch in Höhe von 10 % (=46.477 €) für die sog. „Qualitätssicherung“ (ehemals Trägerrettungspaket) aufzuwenden. 90 % trägt das Land NRW. Für die Endabrechnung 2018/19 sind 69.659 städtischer Anteil einzuplanen.

Vergleicht man die Aufwendungen der Kindergartenjahre 2019/20 und 2020/21, so beläuft sich der rein städtische Mehraufwand für die Kinderbetreuung auf rd. 1 Mio. €.

Kosten der Tagespflege

+ 70.000 €

Die Geldleistung ist zum 01.08.2019 erhöht worden. Dies wirkt sich in Verbindung mit weiteren zusätzlichen Nebenleistungen zur Qualitätssteigerung ab August 2020 ebenso kostensteigernd aus wie intensivere Betreuungsumfänge und höhere Qualifizierungskosten.

Hinweis:

Die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege werden zurzeit in Abstimmung mit den Jugendämtern Kreis Coesfeld und Stadt Dülmen weiter harmonisiert und zur Märzsession 2020 dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Gleiches gilt für die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld.

Gesamtveränderung im Produkt gegenüber dem Vorjahr:**- 228.432 €**

Beschlussvorschlag c)

Darüber hinaus wird vorgeschlagen zusätzlich 9.900 € Transferaufwendungen (Seite 230, Zeile 15) zur Abdeckung des 25%igen städtischen Eigenanteils zur Generierung von Landesförderung für den Zweck „Flexibilisierung der Betreuungszeiten, § 48 im Gesetzesentwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)“ für die Monate August bis Dezember 2020 vorzusehen.

Am 20.11.2019 hat die Verwaltung das Rundschreiben 30/2019 des Landesjugendamtes erhalten. Es informiert (vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes) u.a. über die Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2020/21. Die Stadt Coesfeld kann auf diesem Weg 94.400 € abrufen. Voraussetzung ist indes ein städtischer Eigenanteil von 25%, der die Summe zur Förderung von zeitlich flexiblen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung aufstockt. Würde die volle Förderung abgerufen, ist für das Kindergartenjahr 2020/21 ein Eigenbetrag von 23.600 €, anteilig für die Monate August bis Dezember 2020 von rd. 9.900 € vorzusehen.

Unabhängig von vielen noch ungeklärten Fragen (Verfahren des Abrufs, Kriterien für Zuteilung etc.) soll die Möglichkeit des Abrufs und der Verteilung zugunsten von Verbesserungen bei den Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in vollem Umfang erhalten werden. Sofern sich bis zur Sitzung Konkretisierungen ergeben, wird darüber berichtet werden.

Beschlussvorschlag d) mit Ergänzungspositionen bei den Erträgen

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zusätzlich 51.900 € als Transferaufwendungen (Seite 230, Zeile 15) für den Zuschuss zum Trägeranteil (6.800 €) und den Betriebskostenzuschuss (45.100 €) für ein Interimsangebot im neuen Kindergartenjahr 2020/21 einzuplanen.

Dies dient der Abdeckung der Betreuungsbedarfe von insbesondere jüngeren Kindern. Das Interim soll in Verbindung mit der geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte „Die Arche“ im Pavillon der Martin-Luther-Schule, Köbbinghof 1 in Coesfeld, nach Umzug der Grundschule zum neuen Standort Franz-Darpe-Straße eingerichtet werden. Vorgesehen und hier berechnet worden sind die Betriebskosten einer Gruppenform II und einer halben Gruppenform 1 (max. 22 Kinder).

Korrespondierend dazu erhöhen sich die Zuweisungen des Landes um 20.300 € und die Elternbeiträge geschätzt um 14.000 €.

Für die Einrichtung des Interims (Küchenzeile, Möbel, Wickelbereich etc.) sind bei Investitionscode 51IFM 008 zusätzlich zum Haushaltsentwurf 25.000 € vorzusehen.

Produkt 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
--

ERTRÄGE

Sonstige Transfererträge (Seite 234, Zeile 3)

– 81.000 €

Die Einnahmeerwartung im Bereich Unterhaltsvorschuss musste herabgesenkt werden, da das Personal hier um eine halbe Stelle reduziert wird. Hintergrund ist, dass die Heranziehung in zukünftigen Fällen zentral von der Finanzverwaltung vorgenommen wird. Tatsächlich wird sich der Aufwand aber nur nach und nach reduzieren, da die aktuellen Fälle weiter von der Stadt zu bearbeiten sind.

AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen (Seite 234, Zeile 11) - 36.800 €

Die Kürzung der Personalstellen um 0,5 Stellenanteile (s.o.) wirkt sich hier aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 234, Zeile 16) - 43.500 €

Geringere Erstattungsbeträge an das Land korrespondieren zu den sinkenden Erträgen (s.o.).

Gesamtveränderung im Produkt gegenüber dem Vorjahr: -1.600 €

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Produkte 51.01 bis 51.10 (nur für sachkundige Bürger)